

## STADTRAT

STADTHAUS  
POSTFACH 1000  
8201 SCHAFFHAUSEN  
TEL. 052 - 632 51 11  
FAX 052 - 632 52 53  
[www.stadt-schaffhausen.ch](http://www.stadt-schaffhausen.ch)

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrates vom 26. August 2014

### **Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ (Nationales Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### **1. Einleitung und Übersicht**

Die gemeinnützige Stiftung NHTLZ (Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild) erbringt mit der Errichtung und dem Betrieb des NHTLZ im Bereich Infrastruktur für den Jugend- und Breitensport sowie Spitzensport national und international wertvolle Leistungen. Der Stadtrat unterbreitet Ihnen daher eine Vorlage für die Ausrichtung eines finanziellen Beitrages von CHF 2 Mio. als einmaligen Beitrag im Sinne einer Anschubfinanzierung (wovon CHF 600'000 am 25. November 2010 bereits bezahlt wurden, nachdem der Grosse Stadtrat an der Sitzung vom 8. Juni 2010 der Anschubfinanzierung zugestimmt hatte). Zudem soll ein jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 180'000 an die Stiftung bezahlt werden. Damit werden die dank dem NHTLZ freigespielten Sporthalleneinheiten in den städtischen Sporthallen abgegolten. Der Betrag basiert auf Empfehlungen des Bundesamtes für Sport. Im Weiteren ist beabsichtigt, die im Jahr 1997 von der Stadt finanzierten Fussballgarderoben in der alten "Birchrüti-Halle" (inzwischen Teil der BBC Arena) an die Stiftung abzutreten, sofern eine entsprechende Vorlage zu einem Ersatzbau im Bereich der Fussballplätze Schweizersbild von den zuständigen politischen Instanzen bewilligt wird.

#### **2. Situation im Schaffhauser Sport**

Entwicklungsförderung durch Bewegung und Sport ist ein zentrales Anliegen der Erziehung. Angesichts des stetig wachsenden Bewegungsmangels bei Kindern

und Jugendlichen gewinnt die aktive Sportausübung für den Gesundheitszustand der Jugendlichen zunehmend an Bedeutung. Die Förderung des Jugend- und Breitensports liegt daher im öffentlichen Interesse, ebenso der eine Vorbildfunktion ausübende Spitzensport. Hinzu kommt, dass die Leistungen der Schaffhauser Sportlerinnen und Sportler im nationalen und internationalen Vergleich wesentlich zur positiven Wahrnehmung und zum Ansehen des Kantons und der Stadt Schaffhausen beitragen. Spitzensport ist ein relevanter Faktor für die Attraktivität des Standorts Schaffhausen. Die Förderung des Spitzensports ist daher ein Anliegen nicht nur der Verbände und Organisationen des Sports, sondern weiter Kreise in Gesellschaft und Politik. Dies kommt nicht zuletzt in den erheblichen Investitionen zum Ausdruck, die für die Förderung des Spitzensports aufgebracht werden. Die öffentliche Hand unterstützt im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten neben dem Jugend- und Breitensport daher auch den Leistungs- und Spitzensport, allerdings nur im Sinne einer subsidiären Unterstützung in Ergänzung zu den Eigenleistungen der Spitzensportlerinnen und -sportler und ihrer Verbände und Organisationen.

Die Sportinfrastruktur der Stadt vermag sowohl bei den Hallensportarten als auch im Fussball qualitativ wie quantitativ nicht zu genügen. Der Stadtrat hat dies erkannt und beabsichtigt, die Situation schrittweise zu verbessern, wobei Fussball und Hallensportarten im Sinne der Gleichbehandlung umfangmässig von einer in etwa gleichwertigen Unterstützung profitieren sollen.

Die von der Stiftung NHTLZ (Nationales Handball- Trainings- und Leistungszentrum) erstellte - bis anhin ohne Mittel der öffentlichen Hand finanzierte - multisportive Anlage bietet nicht nur ein wichtiges nationales Zentrum für die Hallensportarten, sondern entlastet seit knapp drei Jahren auch die städtischen Sporthallen und bietet Trainingsmöglichkeiten für den Jugend- und Vereinssport. Zudem ist mit den national erfolgreichen Mannschaften der Kadetten Schaffhausen und des VC Kanti die Imagewirkung nicht zu vernachlässigen. Im Weiteren steht die Anlage auch den Unihockeysportlerinnen und -sportlern zur Verfügung. Im Gegenzug erfolgt eine massive Reduktion der Belastung städtischer Hallen und ermöglicht damit weiteren Sportvereinen Trainingsmöglichkeiten, die bis anhin nicht vorhanden waren.

### **3. NHTLZ, Schweizersbild**

#### **3.1. Ausgangslage**

Der Stadtrat beabsichtigte bereits in seiner Vorlage vom 11. Mai 2010 betreffend Sanierung Sporthalle Schweizersbild, Neubau "Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild" (NHTLZ) und Projekt "Bridge" einen Beitrag an die Gesamtsanierung der Birchrüti-Halle zu sprechen. Die Vorlage des Stadtrates wurde in der Bauchfachkommission intensiv diskutiert. Im Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 25. Mai 2010 wurde festgehalten, dass die Sanierungsaufwendungen für die bestehende alte "Birchrüti-Halle" und der angepasste Baurechtsvertrag nur nach erfolgter Expertise und dann als separate Vorlage dem Grossen Stadtrat unterbreitet werden sollen. Der Grosse Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2010 dieses Vorgehen mit 28:0 Stimmen gutgeheissen.

Gleichzeitig hatte auch der Kantonsrat in Anerkennung der Bedeutung und des Nutzens des NHTLZ für den Kanton Schaffhausen am 21. Februar 2011 dem Beschluss über die Mitfinanzierung dieses privat initiierten Sport-Infrastrukturprojektes zugestimmt und zugunsten der Stiftung NHTLZ einen Beitrag in der

Höhe von insgesamt CHF 2 Mio. bewilligt (CHF 1,25 Mio. zulasten Investitionsrechnung, CHF 0,75 Mio. zulasten Sport-Toto-Fonds). Der Kantonsrat veranlasste zudem, dass der Regierungsrat vorgängig mit einer Vereinbarung die Rückforderung des Beitrages für den Fall zu regeln habe, dass nach Errichtung der Sporthalle Stahlgiesserei der Spielbetrieb der 1. Mannschaft der Kadetten Schaffhausen nicht dort stattfindet. Nach Beratung der Vorlage beschloss der Kantonsrat in der Schlussabstimmung vom 21. Februar 2011 ferner, die vom Regierungsrat vorgeschlagene Realisierungsvariante (Miete der Sporthallen Stahlgiesserei) weiterzuverfolgen. Das städtische Parlament hiess am 25. Januar 2011 im Wesentlichen gleichlautende Anträge ebenfalls gut.

Im Laufe der detaillierten Abklärungen im baulichen Bereich und im Betriebskonzept musste festgestellt werden, dass eine kombinierte Nutzung einer Sporthalle in der Stahlgiesserei mit allen Sportvereinen, der Schulnutzung und Veranstaltungen zu nicht vertretbaren Nutzungskonflikten führen würde. Ebenfalls wurde klar, dass die mit der Austragung von Spielen der Kadetten Schaffhausen in der Stahlgiesserei verbundenen Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen im Sponsoringbereich nicht finanzierbar gewesen wären. Stadt und Kanton setzten daher ihre Planungen in der Stahlgiesserei mit reduziertem Programm, also insbesondere ohne Berücksichtigung der expliziten Bedürfnisse des Handballvereins Kadetten Schaffhausen, fort.

Gestützt auf die Vorlage des Stadtrates betreffend das Projekt «Sport- und Veranstaltungshallen Stahlgiesserei» vom 22. Mai 2012 hiess der Grosse Stadtrat am 18. Dezember 2012 den Mietzins zur Nutzung der geplanten Dreifachsporthallen in der Höhe von jährlich maximal CHF 357'000 sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal CHF 112'000 einstimmig gut. In der Volksabstimmung vom 3. März 2013 fand dieser Beschluss jedoch keine Zustimmung.

Aufgrund dieser Fakten wurde mit der Stiftung Sporthalle Schaffhausen bzw. inzwischen mit der Stiftung NHTLZ das Gespräch gesucht. Die Finanzlage der öffentlichen Hand mit geringem Spielraum und die Unsicherheit betreffend die zukünftigen Instandstellungsbeiträge führten dazu, dass nach alternativen Lösungen gesucht wurde.

Seitens der Stiftung wurde der Vorschlag unterbreitet, die sogenannte Birchrüti-Halle vollends in das NHTLZ zu integrieren.

In dieser Halle soll weiterhin harzfrei gespielt werden. Sie soll neben den Jugendmannschaften der Kadetten Schaffhausen und Kadetten Unihockey vor allem dem VC Kanti zur Verfügung stehen. Neu können auch Europacup-Spiele des VC Kanti im NHTLZ stattfinden. Die Birchrüti-Halle dient speziell dem Vereinstraining.

Gemäss Baurechtsvertrag auf dem Grundstück GB Nr. 21091 existieren noch Dienstbarkeiten zu Lasten der Stiftung NHTLZ gegenüber der Einwohnergemeinde Schaffhausen. Einerseits betreffen diese das Benützungsrecht des eigens durch die Stadt erstellten Fussball-Garderobentrakts, andererseits besteht eine Nutzungsbeschränkung der Sporthalle Birchrüti durch die Stiftung.

Der Stadtrat hat sich zudem in den Verhandlungen mit der Stiftung NHTLZ und im Zusammenhang mit der geplanten etappierten Weiterentwicklung des Aussenraumes Gräfler/Schweizersbild zu einer externen Garderobenlösung für die Fussballfelder entschlossen. Der Einbau der Fussball-Garderoben im Jahr 1996/1997 belastete die öffentliche Hand mit CHF 481'866. Ein Ersatzbau, wel-

cher die Garderobenkapazitäten leicht verbessert und auch das Clubhaus des Sporting Club Schaffhausen ersetzen soll, wird in einer separaten Vorlage vorgestellt. Erste Kostenschätzungen deuten darauf hin, dass für den Ersatzbau des Clubhauses, inkl. acht Ersatz-Garderoben, Aufenthaltsraum/Mehrzweckraum, öffentliches WC und ein Kunstrasenfeld mit Kosten von ungefähr CHF 2,4 Mio. zu rechnen sein wird.

Gebunden an den Baurechtsvertrag ist auch der Pachtvertrag für die Parkierung auf dem Parkplatz Ost. Ein Verkauf der betreffenden Teilfläche von GB Nr. 21091 wurde geprüft. Aufgrund der Nähe zum Schulhaus Gräfler und des im Finanzplan geplanten Umbaus eines der Fussballfelder zu einem Kunstrasenfeld, sieht der Stadtrat von einem Verkauf ab und handelt mit der Stiftung NHTLZ einen Pachtvertrag aus.

### **3.2. Finanzierung - Beiträge der öffentlichen Hand**

Die Erstellungskosten für das NHTLZ betragen insgesamt rund CHF 25 Mio. Ebenfalls wurde eine Dachsanierung der "alten" Birchrüti-Halle vorgenommen. Diese Investitionen wurden alleine durch private Beiträge finanziert.

Aus Sicht der Stadt Schaffhausen ist es sehr zu begrüßen, dass das NHTLZ im Schweizersbild aus privater Initiative errichtet wurde. Als ein starkes Entwicklungszeichen für Schaffhausen kommt ihm eine überregionale, nationale und internationale Bedeutung zu. Dieses herausragende Hallensport-Kompetenzzentrum in Schaffhausen verdient nach Auffassung des Stadtrates aus den vorstehend erwähnten Gründen eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schaffhausen in Form eines einmaligen Investitionsbeitrags von CHF 2 Mio., wobei auf diesen Betrag der einmalige Beitrag von CHF 600'000, welcher im Sinne einer Anschubfinanzierung am 25. November 2010 ausgezahlt wurde (Beschluss GSR vom 8. Juni 2010), anzurechnen ist. Dieser Betrag wurde bereits ab dem Jahre 2010 mit 10% (kumuliert CHF 206'300 bis 2013) auf den Restbuchwert abgeschrieben. Die Bereinigung der bereits erfolgten Abschreibung erfolgt mit Bewilligung des Kredites.

Weiter beabsichtigt der Stadtrat, die im NHTLZ realisierten vier Halleneinheiten zu entschädigen. Die dadurch zur Verfügung stehenden zusätzlichen Trainingseinheiten kommen nicht nur den Kadetten Schaffhausen, dem VC Kanti oder den Kadetten Unihockey zu Gute. Mit der Erstellung des NHTLZ konnte die prekäre Hallensituation in der Stadt Schaffhausen deutlich entschärft werden. Der Bau einer zusätzlichen Dreifach-Sporthalle (mit welchem eine in etwa gleichwertige Entlastung der Hallensituation geschaffen werden könnte) auf eigene Rechnung würde die Stadt über CHF 10 Millionen kosten (vgl. Vorlage Stahlgiesserei sowie die Kosten der Sporthallen in Diessenhofen und Stein am Rhein). Ein finanzielles Engagement der öffentlichen Hand bei privaten Projekten ist in der Regel kostengünstiger als die Erstellung auf eigene Kosten. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, das NHTLZ aufgrund oben aufgeführter Fakten zu unterstützen.

Mit der Zustimmung des Grossen Stadtrates zu dieser Vorlage würde der Beschluss vom 10. Dezember 2002 aufgehoben und der jährliche städtische Beitrag an die Betriebskosten der Birchrüti-Halle an die Stiftung NHTLZ im Umfang von CHF 60'000 per 2014 entfallen. Anstelle dieses Beitrages treten jährlich wiederkehrende Beiträge in der Höhe von CHF 180'000, rückwirkend per 1. Januar 2014. Die Dauer der Ausrichtung wird in einer Leistungsvereinbarung des Stadtrates mit der Stiftung geregelt, welche vorerst bis 2026 abgeschlossen wird, jedoch bei Bedarf im gegenseitigen Einverständnis verlängert werden kann. Die

Beitragshöhe richtet sich nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Sport für die jährliche Nutzung von vier Halleneinheiten. Das BASPO rechnet mit durchschnittlichen Betriebskosten von CHF 50 pro Stunde. Bei 15 Einheiten à 90 Minuten die Woche, gerechnet auf vier Spielfelder, ergibt das - exklusive Ferien - gerundete CHF 180'000 im Jahr.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen hatte beabsichtigt, ebenfalls eine Unterstützung an die Investitionen der Stiftung NHTLZ zu gewähren. Dies jedoch ohne die wiederkehrenden Beiträge für die verbesserten Hallenverfügbarkeiten der Sporthallen der Stadt. Seit November 2013 ist bekannt, dass der Kanton aufgrund der angespannten finanziellen Lage auf eine finanzielle Unterstützung des NHTLZ-Hallenkomplexes verzichtet. Der Stadtrat hält weiterhin an der verhandelten Unterstützung fest, sieht jedoch aufgrund schwieriger rechtlicher Verhältnisse betreffend die Gewährung eines zinslosen Darlehens davon ab, dem Grossen Stadtrat ein solches in der Höhe von einer Million Franken vorzuschlagen. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag bestehen keine Unsicherheiten, ob die Beiträge der öffentlichen Hand allenfalls addiert und dem obligatorischen Referendum unterstellt werden müssen; das fakultative Referendum genügt. Ausserdem kann damit die Vorlage zur Unterstützung des NHTLZ mit der bereits an die GPK überwiesenen und zwischenzeitlich mit Änderungsvorschlägen des Stadtrats versehenen Vorlage zur finanziellen Beteiligung am Projekt eines neuen Fussballstadions im Herblingertal so weit wie möglich gleichgeschaltet werden.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweils zuständigen Instanzen schliesst der Stadtrat Schaffhausen mit der Stiftung NHTLZ im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Beiträgen der öffentlichen Hand eine Leistungsvereinbarung ab (vgl. Anhang 1). Die Leistungsvereinbarung gemäss Anhang wird in der vorliegenden Form von beiden Vertragsparteien akzeptiert.

Die Leistungsvereinbarung stellt die Zweckbindung und den Betrieb des NHTLZ für 13 Jahre sicher und regelt die Rahmenbedingungen für Betrieb und Nutzung der Sportanlagen der Stiftung, insbesondere der drei Grossraumhallen, der BBC-Arena und der gesamten Trainingsinfrastruktur. Es wird insbesondere festgehalten, dass die drei Grossraumhallen an Wochentagen – ausgenommen während den Schulferien – ab dem frühen Abend für den Trainingsbetrieb im Jugend-, Breiten- und Leistungssport im Handball, Volleyball und Grossfeld-Unihockey zur Verfügung gestellt werden. Der Leistungssport soll - soweit möglich und sinnvoll - Trainingszeiten nutzen, die ausserhalb dieses Zeitrahmens liegen. Ebenso sind die Anlagen für Spiele, auch für solche mit grossem Zuschaueraufkommen, zur Verfügung zu stellen. Die Nutzer ihrerseits haben angemessene Nutzungsgebühren für die belegten Einheiten zu bezahlen und sich mit Naturalleistungen am Betrieb und Unterhalt zu engagieren.

Die Stiftung NHTLZ verpflichtet sich, die Trainingsanlagen so intensiv wie möglich zugunsten der lokalen und regionalen Sportlerinnen und Sportler zu nutzen. Dabei anerkennt die Stadt die unterschiedlichen Vorgaben bezüglich Nutzung aufgrund der Finanzierung der Investitionen durch Bund und die privaten Hallenersteller und -betreiber. Aufgrund der Finanzierung durch den Bund als Handball-Leistungszentrum steht der Betrieb zugunsten des Handballsportes im Vordergrund. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch den Präsidenten des Stiftungsrates geniessen die Kadetten Schaffhausen, Handballabteilung, insgesamt hohe Priorität bei der Zuteilung der Nutzungsrechte. Gleiches gilt für die Nachwuchsförderung im Rahmen der Suisse Handball Academy. Der Volleyball Club Kanti kommt in der Prioritätsfolge an zweiter Stelle.

### 3.3. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sind grundsätzlich wie folgt geregelt:

- Investitionsbeitrag von CHF 2 Mio.: Fakultatives Referendum (Art. 11 i. Verb. mit Art. 25 lit. e Stadtverfassung);
- Wiederkehrende Beiträge von insgesamt CHF 180'000: Fakultatives Referendum (Art. 11 i. Verb. mit Art. 25 lit. f StV).

Anders als in einzelnen anderen Kantonen<sup>1</sup> ist im Kanton Schaffhausen gemäss ständiger Praxis keine wertmässige Zusammenrechnung von einmaligen und wiederkehrenden Krediten vorgesehen. Der Stadtrat empfiehlt, an dieser Praxis festzuhalten. Dies umso mehr, als der einmalige Beitrag und die wiederkehrenden Beiträge je für sich allein beschlossen werden können und sie - obwohl sie das gleiche Geschäft betreffen - nicht direkt voneinander abhängen und jeder für sich allein Sinn macht. Der Grosse Stadtrat und - im Falle eines Referendums - die Stimmberechtigten können daher über die beiden Anträge in guten Treuen unterschiedlich entscheiden.

Der Grosse Stadtrat hat die Möglichkeit, die Beiträge nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen. Analog der Vorlage zur Unterstützung des FCS Park empfiehlt der Stadtrat jedoch, auch für die Unterstützungsbeiträge des NHTLZ auf eine freiwillige Unterstellung der die Volksabstimmung zu verzichten und sowohl den Baubeitrag wie auch die jährlichen Betriebsbeiträge je einzeln dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

## 4. Nutzen des NHTLZ für die Stadt und die Region Schaffhausen

Die Stiftung NHTLZ ist im öffentlichen Interesse tätig. Der Nutzen des NHTLZ für die Stadt und die Region Schaffhausen ist in verschiedener Hinsicht ausgewiesen:

- Die Entwicklungsförderung durch Bewegung und Sport ist ein zentrales Anliegen der Erziehung (vgl. auch oben, S. 1). Angesichts des stetig wachsenden Bewegungsmangels bei Kindern und Jugendlichen gewinnt die aktive Sportausübung für den Gesundheitszustand der Jugendlichen zunehmend an Bedeutung. Die Förderung des Jugend- und Breitensports liegt daher im öffentlichen Interesse.
- Das NHTLZ dient zu rund 90% dem Jugend- und Breitensport. Das Zentrum verfügt über vier Halleneinheiten. Diese zusätzlichen Trainingshallen kommen nicht nur den Kadetten Schaffhausen, dem VC Kanti oder den Kadetten Unihockey zu Gute, sondern auch anderen Sportvereinen, d.h. dem Breiten- und Jugendsport insgesamt. Mit der Erstellung des NHTLZ kann bzw. konnte die prekäre Hallensituation in der Stadt Schaffhausen entschärft werden.
- Ein blosser Beitrag der öffentlichen Hand an die Erstellungskosten von privat errichteten Sport- bzw. Turnhallen kommt die Stadt Schaffhausen wesentlich günstiger zu stehen als die Erstellung auf eigene Kosten.

---

<sup>1</sup> So H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Aufl. Zürich 2000, S. 346.

- Der eine Vorbildfunktion ausübende Spitzensport ist im öffentlichen Interesse.
- Die Kadetten Schaffhausen und der VC Kanti haben eine ausserordentliche Vorbildfunktion. Namentlich die Leistungen der Kadetten Schaffhausen tragen im nationalen und internationalen Vergleich zur Wahrnehmung und zum Ansehen des Kantons Schaffhausen bei. Spitzensport ist ein relevanter Faktor für die Attraktivität des Standorts Schaffhausen. Das NHTLZ bietet den Kadetten Schaffhausen und dem VC Kanti eine ausgezeichnete Basis, um weiterhin Höchstleistungen zu erbringen.
- Das NHTLZ wird auch von der 2011 gegründeten Suisse Handball Academy (SHA) genutzt. Die SHA ist ein Ausbildungszentrum für die ganze Schweiz, nicht nur für die Kadetten. Handball-Talente aus der gesamten Schweiz werden während vier Jahren gefördert. Das NHTLZ ermöglicht es ihnen Höchstleistungen abzurufen und gleichzeitig ihre berufliche Ausbildung mit Erfolg und innerhalb eines vertretbaren zeitlichen Rahmens abzuschliessen. Über die Berücksichtigung der individuellen Interessen und Eignungen der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler hinaus wird damit auch eine Wertentwicklung und Wertsteigerung der für Bildung und Sport eingesetzten öffentlichen und privaten Mittel erreicht.
- Nicht nur der auf höchster nationaler und internationaler Ebene agierende Hallensportverein Kadetten Schaffhausen und der Nationalliga A Volleyballverein VC Kanti tragen für eine gute Präsenz, für ein positives Bild Schaffhausens bei. Auch das NHTLZ selbst fördert die positiven Wahrnehmung und das Ansehen des Kantons Schaffhausens. So wird das NHTLZ Schaffhausen in den Medien zu Recht gelobt; anlässlich der Eröffnung beispielweise als «einzigartiges Schmuckstück» (Sven Schoch, Sportinformation, SDA/SI).

## **5. Empfehlung des Stadtrates**

Der Sport geniesst in Schaffhausen einen grossen Stellenwert. Neben dem vielseitigen Angebot im Breitensport weist Schaffhausen auch im Spitzensport ein breites Spektrum an Sportarten auf. Das vorstehend beschriebene Projekt schliesst eine seit über 20 Jahren bestehende Lücke im Angebot der Stadt Schaffhausen im Bereich der Sportinfrastruktur.

Der Stadtrat ist nach intensiven Diskussionen zum Schluss gelangt, das privat gebaute Hallensportzentrum zu unterstützen. Die Stadt und die Bevölkerung erwarten aber, dass die Verantwortlichen der Stiftung NHTLZ alles unternehmen, einen selbsttragenden Betrieb mit gesunder finanzieller Basis zu führen und notfalls sportliche Wünsche hinter die finanziellen Rahmenbedingungen zu stellen. Allfällige weitere finanzielle Beteiligungen am NHTLZ stellt der Stadtrat nicht in Aussicht.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Stadtrat folgende

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 26. August 2014 betreffend Finanzieller Beitrag an das private Projekt NHTLZ.
2. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit in der Höhe von CHF 2 Mio. als abschliessenden Investitionsbeitrag für das bestehende NHTLZ, wovon CHF 600'000 am 25. November 2010 im Sinne einer Vorfinanzierung unter Rückerstattungsvorbehalt bereits bezahlt wurden. Der Restbetrag von CHF 1.4 Mio. wird dem Konto 62306.565.008 belastet, wovon CHF 1 Mio. dem Fonds für die Attraktivierung und Entwicklung der Stadt Schaffhausen (RSS 4500.1) Konto 38.362.323 entnommen wird. Der Betrag von CHF 1 Mio. wird über 20 Jahre abgeschrieben.
3. Die vorgenommenen Abschreibungen der Jahre 2010 bis 2013 von CHF 206'300 auf die Anschubfinanzierung (Konto 62306.565.005) von ursprünglich CHF 600'000 werden einmalig über das Konto 3205.439.301 "Wiedereingebrachte Abschreibung" verbucht.
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt rückwirkend per 1. Januar 2014 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 180'000 zu Gunsten der Stiftung Nationales Handball Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild. Dauer und Einzelheiten werden vom Stadtrat in einer Leistungsvereinbarung geregelt. Dieser wiederkehrende Beitrag tritt an die Stelle des jährlichen Beitrages von CHF 60'000 an die Betriebskosten der Birchrüti-Halle gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 10. Dezember 2002.
5. Die Ziffern 2. und 4. dieses Beschlusses unterstehen nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. e und f der Stadtverfassung vom 25. September 2011 je einzeln dem fakultativen Referendum.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Thomas Feurer  
Stadtpräsident



Yvonne Kolb  
Stadtschreiberin i.V.

Beilage:

- Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Nationales Trainings- und Leistungszentrum Schweizersbild (Entwurf)